

Niederschrift

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **22.04.2010**, 17:10 Uhr - 20:37 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Horst Kisnat (als Vertreter für Walter von Göwels), Andreas Nicklas (als Vertreter für Stefan Weber), Stefan Roth, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Friedhelm Schade, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stephan Hense, Reinhard Scholz, Wolfgang Wiemers (als Vertreter für Jörn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Uwe Raffloer (anwesend ab 18.38 Uhr), Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Dr. Jost Bartkowiak, Stephan Böhme, Heinrich Bruns, Thomas Hauff, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Dirk Lohaus, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Birgit Wildt, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Jörn Möltgen, Walter von Göwels, Stefan Weber.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 22.04.2010

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 3.1. mündlicher Bericht; Informationen zur Rechtsprechung des EUGH zum Vergaberecht
- 4. Bekanntgabe und Beantwortung von Eingaben und Anträgen**
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
 - 5.1. Klimaschutzkonzept 2020 für Münster
 - 5.2. Münster am See - die Zukunft eines innerstädtischen Lebensraums
Entwicklung eines Leitbildes / Nutzungskonzeptes
 - 5.3. Schlussfolgerungen aus der Analyse des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Münster im Rahmen der Bewerbung zur European Green Capital
 - 5.4. Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufrechts für die Großwohnsiedlung "Kinderhaus-Brüningheide" gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)
- 6. Stadtplanung**

V/0791/2009/1
V

V/0023/2010
V

V/0176/2010
V

V/0160/2010
III

- V/0492/2009
III
- 6.1. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung
- V/0468/2009
III
- 6.2. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes
- V/0171/2010
III
- 6.3. Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 - 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)
- V/0204/2010
III
- 6.4. Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)
- V/0181/2010
III
- 6.5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- V/0180/2010
III
- 6.6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Änderung
- 7. Verkehr**
- V/0239/2010
III
- 7.1. Ergebnisse der Bürgerumfrage zum Thema "Verkehrssicherheit"
- V/0228/2010
III
- 7.2. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B 481n
- V/0187/2010
III
- 7.3. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schifffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg
Beschluss zur Änderung

- V/0846/2009
III
- 7.4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle im Bereich Wilkinghege/Gasselstiege
- V/0120/2010
III
- 7.5. Errichtung einer Buswendeanlage auf der P+R-Anlage an der Grevener Straße und Errichtung einer Mittelinsel auf der Grevener Straße
- V/0177/2010
III
- 7.6. Albersloher Weg (L586) / Gremmendorfer Weg - Verlegung und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Gremmendorfer Weg" stadtauswärts
- V/0083/2010
III
- 7.7. Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Hansestraße - Planung eines Fahrbahnnteilers Hansestraße (K11) im Zuge der Wegeverbindung "Oedingteich" - Dortmund-Ems-Kanal
Antrag lfd. Nr. A-H/0017/2009 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL vom 24.08.2009 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
- 8. Bauvorhaben**
- 8.1. Neubau Pharmazeutische Institute Münster (Corrensstr. 48)
- 8.2. Neubau eines Bau-und Gartenfachmarktes (Willy-Brandt-Weg 2)
- 8.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses (Aegidiistr.)
- 8.4. Abbruch einer Doppelhaushälfte und Neubau eines Wohngebäudes (Hohenzollernring 16)
- 8.5. Aufstockung eines Wohn- und Geschäftshauses und Neubau von 3 Stadthäusern (Münzstr. 1-3)
- 9. Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, entschuldigte den leicht verspäteten Sitzungsbeginn und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Heuer verpflichtete Herrn Dr. Bonn, Herrn Dejozé, Frau Giese und Herrn Sauer als neue Mitglieder des Ausschusses.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Es wurde vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.4 nach Beratung ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Die Tagesordnungspunkte 7.4 und 7.5 sollten von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 2.1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.**

Die Anwesenheit von Vorlagenerstellern zur Berichterstattung war lediglich für den Tagesordnungspunkt 7.2 erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Schowe wies darauf hin, dass derzeit der Entwurf zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen / Energieversorgung bis zum 11.06.2010 offenliege und kündigte in diesem Zusammenhang eine Vorlage für die Sitzung am 02.06.2010 an.

Zum Normenkontrollverfahren des Bebauungsplanverfahrens Zentrumserweiterung Kinderhaus teilte Herr Schowe mit, dass das Oberverwaltungsgericht Münster der Beschwerde der Antragsteller gegen die Nichtzulassung der Revision nicht abgeholfen habe. Somit werde nun das Bundesverfassungsgericht über den Antrag entscheiden. Der Bebauungsplan sei rechtsverbindlich, daher werde die Verwaltung die Umsetzung der Planung weiter vorantreiben.

Als schriftliche Unterlagen waren zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt worden:

- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.02.2010 zum Antrag der SPD in der Bezirksvertretung Münster-Nord A-N/0005/2010 zur Vorlage V/0846/2009 „Unfallhäufungsstelle Wilkinghege/Gasselstiege“
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.04.2010 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2010 an den Ausschuss „Informationen für die Bus-Fahrgäste verbessern: Aktuelle Verspätungsinfos per Handy und Internet ermöglichen“

Punkt 3.1 der Tagesordnung**mündlicher Bericht; Informationen zur Rechtsprechung des EUGH zum Vergaberecht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zur Sitzung eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vom 20.04.2010 sowie ein Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.04.2010 verteilt worden.

Ergänzend führte Herr Schultheiß aus: Kommunen müssen ihre Grundstücksverkäufe nicht mehr europaweit ausschreiben. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die strenge Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf (OLG) zur Vergabepflicht von Grundstücksver-

käufen weitgehend relativiert. Das von Politik und Verwaltung mit großer Spannung erwartete Urteil erging am 25.03.2010.

Damit dürfen Städte und Gemeinden wieder ohne Vergabeverfahren Investoren für größere Vorhaben suchen. Ein förmliches Wettbewerbsverfahren nach den vergaberechtlichen Vorschriften ist nicht mehr erforderlich. Hintergrund war, dass das OLG die Realisierung eines Vorhabens – verbunden mit „Bedingungen“ – als Beschaffungsvorgang interpretiert hat. Hierfür gilt dann die europaweite Ausschreibungspflicht gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Dem EuGH geht eine solche Vergabepflicht von Grundstücksverkäufen zu weit. Das Vergaberecht sei nur anzuwenden, wenn sich der Investor einklagbar zu einer Bauleistung verpflichtet und die Leistung dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt. Bloße städtebauliche Interessen, die mit einer Investorensuche verfolgt werden, genügen hierfür nicht. Grundstücksverkäufe sind daher beispielsweise nur vergaberelevant, wenn die Stadt die zu errichtenden Gebäude später selbst nutzen will.

Allerdings entbindet das Urteil nicht von der Pflicht Grundstücksverkäufe weiterhin förmlich und transparent durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe und Beantwortung von Eingaben und Anträgen

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2010 „Verbesserung der Infrastruktur im Stadtteil Münster-Coerde“; Anlage 1

Darüber hinaus wurden einige Änderungsanträge zu Vorlagen auf der Tagesordnung eingebracht.

Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0791/2009/1

Klimaschutzkonzept 2020 für Münster

Die Verwaltung hatte eine Ergänzungsvorlage E1 als Tischvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Zwei Mitglieder der CDU nahmen an der Abstimmung nicht teil. Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die FDP, dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag in der Fassung der Ergänzungsvorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster vom 30.11.2009 zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ als perspektivische Grundlage für die kommunale Klimaschutzpolitik zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen der bestehenden Budgets ~~umzusetzen~~ **finanziert werden können**.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“, die über die von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags erfassten Maßnahmen hinausgehen, im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und als Handlungskonzept dem Rat im **Oktober** 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil dieses Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010, soweit dies im Rahmen der Beschlüsse des Rates vom 9. Dezember 2009 zur künftigen Haushaltsstrategie (Haushaltssicherung vermeiden, Haushaltsdefizit abbauen) und im Rahmen der weiteren Haushaltsentwicklung 2010 möglich ist.**
4. Dem Aufbau eines Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesfördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) zugestimmt. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen kommunalen Ressourcen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2010 ff. veranschlagt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen.
6. **Neu: Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juli 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.**
7. Bisher 6: Die Anträge A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“, A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“, A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“ sowie A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“ ~~sind in Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aufgegriffen worden und soweit möglich in das Konzept aufgenommen worden. Die Anträge sind damit erledigt~~ **und der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.**

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2 **und 3** erfassten Klimaschutzmaßnahmen sind in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplanentwurfs teilweise enthalten. Die für die Umsetzung des noch zu entwickelnden Handlungskonzeptes erforderlichen Finanzmittel sind bislang nicht beziffert und daher auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Eigenmittel für den Aufbau des Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ in Höhe von 77.046,00 Euro stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bis 2012 im Teilplan 1401 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0023/2010**

**Münster am See - die Zukunft eines innerstädtischen Lebensraums
Entwicklung eines Leitbildes / Nutzungskonzeptes**

Einvernehmlich war beschlossen worden, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Die SPD-Fraktion hatte ihren Ratsantrag A-R/0027/2007 vom 04.06.2007 „Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen“ als schriftliche Unterlage zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt.

Herr Sauer und Herr Dr. Bonn regten an, die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bzw. die Kommunale Seniorenvertretung in die Beratung einzubinden.

Im Rahmen der Debatte bat Frau Benning (CDU), den Fraktionen die Kostenplanung kurzfristig zu übersenden, möglichst schon zu den kommenden Fraktionssitzungen. Die Verwaltung sagte dieses in der Sitzung zu.

Sodann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0176/2010**

Schlussfolgerungen aus der Analyse des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Münster im Rahmen der Bewerbung zur European Green Capital

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Die Anlage 1 zur Vorlage wird auf Seite 4, 1. Zeile in der dritten Spalte wie folgt ergänzt:

Erarbeitung eines „Leitfadens Klimaschutz und Stadtplanung für Münster“ gemäß dem Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008“

Abstimmungsergebnisse:

Der Ausschuss beschloss den Änderungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig bei Enthaltung durch die CDU.

Sodann Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die CDU, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit von zukunftsweisenden Maßnahmen des Umweltschutzes mit Schwerpunkten im Klimaschutz und in der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß der **um den Punkt „Erarbeitung eines Leitfadens Klimaschutz und Stadtplanung für Münster gemäß dem Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008“** ergänzten Auflistung in Anlage 1 zu prüfen und dem Rat der Stadt über die Ergebnisse bis zum 30.11.2010 zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Beschluss resultieren unmittelbar keine Kosten. (Etwasig spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar.)

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0160/2010

Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Großwohnsiedlung "Kinderhaus-Brüningheide" gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Einvernehmlich war beschlossen worden, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Rat/ Hauptausschuss/ Ausschuss möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

- I. a. Wie Vorlage.
- I. b. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, unverzüglich die Gründung einer Auffanggesellschaft vorzubereiten, damit im Bedarfsfall bevorzugt auch von der Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechtes zugunsten Dritter Gebrauch gemacht werden kann.“

Dann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0492/2009

29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Wesseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU, SPD, FDP und LINKE gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck ein Sondergebiet –Stadtbereichszentrum– neu dargestellt und die angrenzende Grünfläche aufgeweitet wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0468/2009****Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße /
Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne-
Eickel - Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die CDU-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein, der entgegen des Betreffs im Antrag der Vorlage V/0468/2009 zugeordnet werden soll:

„Der ASSVW/Rat möge beschließen:

1. Um eine klare Aufgabenteilung zwischen dem geplanten Stadtbereichszentrum und dem Stadtteilzentrum rund um die St. Anna-Kirche zu gewährleisten, wird der vorliegende Entwurf dahingehend geändert, dass Nutzungen, die an der Weseler Straße entsprechende Geschäfte/Dienstleister im Stadtteilzentrum gefährden, dort nicht zugelassen werden.

Insbesondere werden:

- ergänzende Randsortimente – mit Ausschluss der in der Münsteraner Sortimentsliste ausgeführten zentrenrelevanten Sortimente der Nah- und Grundversorgung – auf maximal jeweils 5% (anstelle von 10%) der für die Nutzung zulässigen Verkaufsfläche beschränkt.
 - Dienstleistungen im Stadtbezirkszentrum – mit Ausnahme des geplanten Fitnesszentrums – nicht zugelassen.
 - das zulässige „Bürosortiment“ dahingehend weiter spezifiziert, dass Buch-, Schreibwaren- und Zeitschriftenhandel unzulässig sind.
2. Bei der zu erwartenden Erweiterung des Stadtbezirkszentrums auf die westlich angrenzenden Flächen (siehe FNP) wird Grund- und Nahversorgung auf die heutige Nutzung (Tierfutter) beschränkt.
 3. Sollte der Durchführungsvertrag zukünftig in einer Weise geändert werden, der die Zulässigkeit von Nutzungen im Stadtbezirkszentrum berührt, werden diese Änderungen dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
 4. Um die Mehrbelastung der Weseler Straße gegenüber der aktuellen Situation auf das in der Vorlage dargestellte, den Verkehrsfluss in der Prognose 2020 bereits massiv einschränkende Maß zu beschränken, ist eine zeitnahe Realisierung der geplanten Entlastungsstraße Mecklenbeck (Fritz-Stricker-Straße) unabdingbar.“

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Bericht wie Verwaltungsvorlage, bis Seite 2, vorletzter Satz.

Dann wie folgt :

Der ASSVW begrüßt den von der Verwaltung im März 2010 durchgeführten Informationsabend für die Bürgerinnen und Bürger zum geplanten Stadtbereichszentrum Mecklenbeck. Die Ergebnisse des Informationsabends und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind bei der Offenlegung des Entwurfs zu berücksichtigen. Damit kann die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zum Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Im Einzelnen sind zu berücksichtigen:

- Der vorgesehene 10 % Anteil an Randsortimenten, der nicht in einem großen Geschäft abgedeckt werden kann, ist deutlich zu reduzieren. Dazu sind Verhandlungen mit dem Vorhabenträger zu führen und das Ergebnis vertraglich festzuhalten.
- Bei den im Entwurf vorgesehenen «sonstigen Dienstleistungsflächen» sind die Nutzung als Arztpraxen, Apotheke und Drogeriemarkt auszuschließen.

Darüber hinaus sind verkehrliche Verbesserungen für die Weseler Straße im Bereich Mecklenbeck von der Stadt durchzuführen, bzw. mit dem jeweiligen Maßnahmenträger Gespräche zur Umsetzung zu führen:

- Reduzierung des Pendlerverkehrs auf der Weseler Straße durch weitere Umsteigeangebote auf den Bus- und Schienenverkehr an die KFZ-Benutzer der Umlandgemeinden. Hierzu sind Gespräche mit den Kreisen zu führen, um Vorort-Angebote umzusetzen. Dem ASSVW ist ein Ergebnisbericht vorzulegen.
- Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer Weiterführung der stadteinwärtigen Busspur an der Weseler Straße bis hinter dem Stadtbereichszentrum zu prüfen.
- Durchbau der planungsrechtlich beschlossenen GAD-Trasse bis zur Mecklenbecker Straße, um den Dingbängerweg und das Ortszentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten.
- Für den Straßenzug Weseler Straße ist die Umstellung der Ampelsteuerung der Lichtzeichenanlagen im Stadtteilbereich zur Umstellung auf eine adaptive Ampelsteuerung, analog zu der erfolgten am Albersloher Weg, vorrangig zu bearbeiten. Damit soll der Verkehr auf der Mecklenbecker Straße leistungsfähiger geführt werden.
- Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sind Gespräche zur baldigen baulichen Umsetzung der Planung für den Knotenumbau Weseler Straße / Umgehungsstraße / Autobahnzubringer zu führen. Hier soll durch einen sogenannten «Spinnenausbau» der Knoten in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht werden. Dadurch kann der Verkehrsfluss auf den beteiligten Straßenzügen wesentlich erhöht werden. Die Ausbauplanung ist den beteiligten Ausschüssen baldmöglichst vorzulegen.“

Herr Schowe zeigte die Alternativen auf, wie diese Anträge in das Bebauungsplanverfahren eingebunden werden können.

Nach Aussprache verständigte sich der Ausschuss auf den folgenden Beschlussvorschlag für das weitere Verfahren:

1. Die bestehende Berichtsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge werden zur Abstimmung gestellt. Das jeweilige Votum des Ausschusses wird damit die politische Willenserklärung, welche Inhalte in das Bebauungsplanverfahren einfließen sollen.

3. Soweit die für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan relevanten Antragsinhalte planungsrechtlich umsetzbar sind und mit dem Vorhabenträger verhandelt werden konnten, sollen diese in den Entwurf zur Offenlegung integriert werden. Hierzu wird zur nächsten Beratungskette eine neue Vorlage erarbeitet.

Abstimmungsergebnisse:

Der Ausschuss beschloss den Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung durch die FDP und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und LINKE.

Der Ausschuss beschloss den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung durch FDP und LINKE und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Sodann fasste der Ausschuss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD, FDP und LINKE und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

1. Die bestehende Berichtsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge von CDU und SPD sind jeweils mehrheitlich beschlossen worden.
3. Soweit die für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan relevanten Antragsinhalte planungsrechtlich umsetzbar sind und mit dem Vorhabenträger verhandelt werden konnten, sollen diese in den Entwurf zur Offenlegung integriert werden. Hierzu wird zur nächsten Beratungskette eine neue Vorlage erarbeitet.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0171/2010**

**Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich
Mecklenbeck - Weseler Straße 651 - 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer
(B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:
Die anliegende

Satzung

**der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 99
für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahn-
zubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße)**

wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 99 keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0204/2010	Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)
---	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:
Die anliegende

S a t z u n g

**der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 100
für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße
(Bebauungsplan Nr. 527:
Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)**

wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 100 keine Kosten.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0181/2010	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
---	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0180/2010	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) Beschluss zur Änderung
---	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und LINKE dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren,

Flur 38,

Flurstücke 78, 79, 80,

Teile der Flurstücke 25, 62, 76, 77, 87, 93.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten entstehen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0239/2010****Ergebnisse der Bürgerumfrage zum Thema "Verkehrssicherheit"**

Herr Fastermann erkundigte sich zum Sachstand des städtischen Maßnahmenkataloges 2010. Hierzu führte Herr Schowe aus, dass neben der Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen die baulichen Maßnahmen nach Priorisierung durchgeführt werden sollen und stellte einen Zwischenbericht für die nächste Sitzung in Aussicht.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0228/2010****Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B 481n**

Herr Hense kündigte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Einbringung eines Ratsantrages an.

Der Ausschuss konstatierte, dass die Zielrichtung der städtischen Ausbauvariante nach wie vor wünschenswert sei.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und LINKE, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die politischen Gremien nehmen die in den Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der in den Deckblättern II, IV, V, VI, VII und VIII vor gelegten Planung für den Ausbau der B51 und den Neubau der B 481n im Grundsatz zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaurkosten des Knotens B51/ Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss.

Nach den Schätzungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus 2007 betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15 % der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0187/2010

38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg Beschluss zur Änderung

Die Fraktion DIE LINKE brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„In den Beschlussvorschlag unter I. Sachentscheidung werden die Punkte 1 und 2 aus der Begründung ergänzt. Am Ende des vorhandenen Satzes wird zwischen Damm und zu eingefügt: „entsprechend folgender Punkte““

Abstimmungsergebnisse:

Der Ausschuss beschloss den Änderungsantrag der LINKE-Fraktion mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, LINKE und Gegenstimmen von CDU und FDP.

Sodann Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, LINKE und Gegenstimmen von CDU und FDP, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm **entsprechend folgender Punkte** zu ändern:

1. **Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.**

2. **Es wird geprüft, wie im Planungsbereich die wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteile als ökologischer Schutzraum ausgeweitet, ggf. höher gestuft, und noch besser in das Biotopverbundnetz eingebunden werden können.**

Statt den Autoverkehr im Plangebiet mit neuen Straßen weiter zu erhöhen, soll die Verkehrsbelastung reduziert werden. Dazu sind entsprechende BürgerInnen-Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. durch BürgerInnenversammlungen zu gewährleisten, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, gezielt Vorschläge einzubringen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0846/2009	Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle im Bereich Wilkinghege/Gasselstiege
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0120/2010	Errichtung einer Buswendeanlage auf der P+R-Anlage an der Grevener Straße und Errichtung einer Mittelinsel auf der Grevener Straße
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0177/2010	Albersloher Weg (L586) / Gremmendorfer Weg - Verlegung und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Gremmendorfer Weg" stadtauswärts
---	--

Herr Nicklas äußerte mit Verweis auf die erforderlichen Finanzmittel Bedenken, dass die Maßnahme im Rahmen des zukünftigen Ausbaus des Albersloher Weges überplant werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Verlegung und zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Gremmendorfer Weg“ stadtauswärts von Februar 2010 (Anlage 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 163.000,00 € entstehen. Die Maßnahme ist nach §12 ÖPNVG NRW zu 75 % förderfähig.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2010	99.750	Kostenerstattung Land (75 %) für den barrierefreien Umbau bzw. barrierefreie Verlegung der Haltestellen
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	80.000 25.000 25.000 <u>3.000</u> 133.000	barrierefreier Umbau bzw. barrierefreie Verlegung der Bushaltestellen barrierefreie Verlegung Fahrbahndeckenarbeiten Überarbeitung der Signalsteuerung Grünarbeiten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	30.100	Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung über den Haushaltsansatz für den Grunderwerb von 21.000 € hinaus, ist entspr. § 9 Ziff. 1.4 der Haushaltsatzung im Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung zu stellen.
Einzahlungen			2010	22.575	außerplanmäßig, 75 % Erst. Land

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0083/2010**

**Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Hansestraße - Planung eines Fahrbahnteilers Hansestraße (K11) im Zuge der Wegeverbindung "Oedingteich" - Dortmund-Ems-Kanal
Antrag lfd. Nr. A-H/0017/2009 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL vom 24.08.2009 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**

Herr Winter bat die Verwaltung um Prüfung, ob der Fahrbahnteiler eine Breite von 3 m erhalten könne um Aufstellfläche für Fahrräder mit Kinderanhängern zu bieten.

Herr Dr. Bonn gab zu bedenken, dass die Querungshilfen mit einer 3 cm hohen Kante als taktile Hilfe für Sehbehinderte ungeeignet seien für Menschen mit Rollator oder für Rollstuhlfahrer.

Herr Sauer merkte an, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Empfehlung für eine kantenlose Lösung trotz taktiler Hilfe herausgegeben habe.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig bei Enthaltung durch die CDU.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Bau eines Fahrbahnteilers Hansestraße (K 11) im Zuge der Wegeverbindung „Oedingteich“ – Dortmund-Ems-Kanal (Anlage 2) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Ausbaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Zuge der Wegeführung des geplanten Fahrbahnteiles wird eine Druckrohrleitung (DRL) verlegt, die Teil der äußeren Erschließung des geplanten Hansa-Business-Parks sein wird. Die umfangreichen Tiefbauarbeiten hierzu werden ab Frühjahr 2010 durchgeführt (Anlage 3).

Da die Positionen Baumfällungen und Neupflanzung mit dem verkehrstechnischen Entwurf übereinstimmen, könnten Synergieeffekte erzielt werden.

Eine darüber hinausgehende Kostenzuordnung ist jedoch nicht möglich, da weder der Straßenbord noch der gemeinsame Geh- und Radweg für den Bau der Druckrohrleitung aufgenommen und wieder hergestellt werden müssen.

Es entstehen somit Kosten für den Fahrbahnteiler, für die Fahrbahnaufweitung, für die Verschwenkung des gemeinsamen Geh- und Radweges und für die Aufstellflächen am Fahrbahnrand. In der Summe werden diese mit ca. 50.000,00 € veranschlagt; exklusive der Kosten, die für die Entsorgung von kontaminiertem Boden- und Straßenaushub anfallen können.

Die o.g. Sachentscheidung ist zurzeit nicht finanziert. Aufgrund der möglichen Synergieeffekte schlägt die Verwaltung vor, den Bau der Querungshilfe im Zusammenhang mit den Druckrohrleitungsarbeiten durchzuführen.

Das Tiefbauamt ist bestrebt, Finanzmittel aus Einsparungen bei anderen Maßnahmen, für die Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8.1 der Tagesordnung**Neubau Pharmazeutische Institute Münster (Corrensstr. 48)**

Herr Lohaus stellte das Bauprojekt vor. Es soll ein Forschungs- und Lehrgebäude für verschiedene Fachbereiche entstehen. Das 4- und 5-geschossige Gebäude soll in Kammstruktur mit einer orangefarbenen Aluminiumfassade errichtet werden.

Frau Münsterjohann fragte, inwieweit sich der Neubau zum Beispiel durch eine Fotovoltaikanlage energetisch tragen könne. Herr Lohaus sicherte zu, diese Frage gegenüber dem Vorhabenträger anzusprechen.

Der Ausschuss nahm die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

Losgelöst von diesem konkreten Bauvorhaben regte Herr Winter an, mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) Verbesserungen der Wegebeziehungen in diesem Bereich zu erörtern.

Punkt 8.2 der Tagesordnung**Neubau eines Bau- und Gartenfachmarktes (Willy-Brandt-Weg 2)**

Herr Lohaus stellte das Vorhaben vor, das grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans 404 entspreche. Geplant sei eine Verkaufsfläche von 17.800 m², so dass das Vorhaben wegen seiner Großflächigkeit der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden müsse.

Das Bauvorhaben erstreckte sich über zwei Bauteile. Dabei solle der klassische Bau- und Gartenmarkt durch einen Drive-In-Bereich für Baustoffbedarfe ergänzt werden.

Die vorliegende Überarbeitung der Ursprungsplanung habe den Gestaltungsanforderungen aus der Verwaltung und letztendlich den ergänzenden Anregungen des Gestaltungsbeirates Rechnung getragen und werde dem Ausschuss zur Zustimmung empfohlen.

Diskutiert wurde, ob es für die Werbeanlage, das zum Teil frei schwebend wirkende BAUHAUS-Logo, Ausführungsalternativen gäbe.

Insgesamt erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zur Planung und stellte das durch die Verwaltung erzielte Beratungsergebnis in gestalterischer Hinsicht positiv heraus.

Punkt 8.3 der Tagesordnung**Neubau eines Mehrfamilienhauses (Aegidiistr.)**

Anknüpfend an die vorausgegangenen Beratungen zum Gesamtkonzept des Vorhabenträgers stellte Herr Lohaus nun den Fassadenentwurf für die straßenseitige Neubebauung eines Mehrfamilienhauses vor. Generell füge sich das Gebäude gut in die Umgebung ein.

Der Ausschuss werde gebeten, über die Abweichungen von der Altstadtsatzung zu entscheiden:

1. Dachüberstände
2. durchgehende Traufe
3. Dachaufbauten (Überschreitung der maximalen Gaubenbreite)

Nach Diskussion fasste Herr Heuer das Meinungsbild der Ausschusses zusammen: der Ausschuss schließe sich der Empfehlung des Gestaltungsbeirates zu den Dachausbauten an. Hin-

sichtlich des Dachüberstandes und der Traufe bestehe Klärungsbedarf. Die Verwaltung werde zur besseren Beurteilung hierzu um eine optimierte Darstellung als Beratungsunterlage gebeten, um das Bauvorhaben so in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Punkt 8.4 der Tagesordnung

Abbruch einer Doppelhaushälfte und Neubau eines Wohngebäudes (Hohenzollernring 16)

Herr Krause und Herr Lohaus stellten das Vorhaben vor.

Der Abbruch der Doppelhaushälfte sei unter dem Rahmen der Ziele der Erhaltungssatzung Ostviertel zu betrachten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass diese Satzung städtebaulich begründet sei und daher nur untergeordnet objektbezogen wirke. So könne einem Abbruch dem Grunde nach dann zugestimmt werden, wenn das Gebäude keine besondere städtebauliche Prägung der Umgebung auslöse und sich das neuentstehende Objekt wieder in den städtebaulichen Duktus der Erhaltungsziele einfüge.

Bei dem Vorhaben handle es sich architekturentwickelnd um eine moderne Interpretation eines Doppelhauses als Ersatz für die im Bestand vorhandene „Doppelhaushälfte“ zur Sophienstraße, das auf Basis eines überarbeiteten Planungsentwurfes nach der Sitzung des Gestaltungsbeirates vorgestellt werde. Um das Vorhaben realisieren zu können, sei zudem die Inanspruchnahme eines städtischen Grundstückstreifens erforderlich.

Nach eingehender Beratung stellte der Ausschuss fest, dass es keine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf in der aktuellen Überarbeitung gebe. Empfohlen werde eine erneute Vorstellung einer grundlegenden Überarbeitung im Gestaltungsbeirat, bevor das Vorhaben erneut im Ausschuss beraten werde.

Entsprechend wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 8.5 der Tagesordnung

Aufstockung eines Wohn- und Geschäftshauses und Neubau von 3 Stadthäusern (Münzstr. 1-3)

Herr Lohaus stellte die überarbeiteten Entwurfsvarianten des Bauvorhabens seit der Erstvorstellung im Ausschuss und nach der Sitzung des Gestaltungsbeirates vor.

Nach kurzer Diskussion stellte der Ausschuss übereinstimmend fest, dass der Vorhabenträger dem Auftrag des Ausschusses (Überarbeitung in Volumen und Höhe auf der zur Promenade ausgerichteten Gebäudeseite) nicht gefolgt sei. Zudem werde erwartet, dass die überarbeitete Variante auch mit einer Ansicht dargestellt werde, aus der die Beziehung zur Promenade beurteilt werden könne.

Damit wurde dieser Tagesordnungspunkt erneut vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herrn Heuer berichtete von der Bürgerinformation zum **Neubauprojekt Alter Fischmarkt**, dass nach seiner Wahrnehmung gut besucht gewesen und in der Tendenz gemessen an den Beifallsbekundungen positiv aufgenommen worden sei.

Herr Scholz sprach einen Prüfauftrag der Bezirksvertretung Mitte zur zukünftigen **Verkehrsberuhigung der Rothenburg** aus der dortigen letzten Sitzung an. Dies hätte zur Folge, dass die **Königstraße** wie zur Zeit in beide Fahrtrichtungen geöffnet werden müsste, um den Zugang zum Parkhaus Münster Arkaden zu ermöglichen.

Herr Schultheiß dankte für den Hinweis und informierte darüber, dass er seinerseits bereits einen verwaltungsinternen Prüfauftrag erteilt habe und sagte einen Bericht zur nächsten Sitzung zu.

Herr Fastermann wies darauf hin, dass die Radfahrer auf der **Königstraße** derzeit auf der Straße fahren müssten, da die Durchgängigkeit des Radweg durch Querbaken unterbrochen worden sei und im übrigen der Eindruck entstehe, der Radweg sei in nördlicher Richtung vollständig gesperrt. Er bat die Verwaltung um Prüfung, ob eine Verbesserung der Situation möglich sei.

Dazu erläuterte Herr Schultheiß, dass die Querbaken zur Kennzeichnung der Ladezonen erforderlich seien. Es werde jedoch aktuell geprüft, ob trotz der Einrichtung von Ladezonen eine Aufrechterhaltung des Radweges in seiner Funktion möglich sei. Diese Frage werde unter Berücksichtigung der verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben geprüft.

Mit Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung zum **SPD-Antrag „Fahrgastinformation per Handy oder Internet“**, siehe TOP 3, fragte Herr Fastermann, ob es noch eine formale Vorlage geben werde. Angeregt wurde, dies bilateral zu klären. [Anm. Es wurde vereinbart, dass nach den in der Stellungnahme genannten Prüfungen eine ergänzende Information erfolgen wird.]

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.37 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



20. April 2010

Antrag

Verbesserung der Infrastruktur im Stadtteil Münster-Coerde

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gewerbetreibenden und Bürgerinnen und Bürgern in Münster-Coerde für den Planungsausschuss und die BV Münster-Nord einen Bericht zu fertigen, wie die Infrastruktur im Stadtteil Münster-Coerde nachhaltig verbessert werden kann.
2. Mit diesem Prüfauftrag werden auch Aussagen getroffen, welche Möglichkeiten der Nutzung, insbesondere für den Lebensmittelbereich am Kiesekampweg/Ecke Königsberger Straße, unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes und des Einzelhandelskonzepts möglich sind.

Begründung:

Mit der Schließung des Kaufparks im Sommer 2010 am Kiesekampweg in Münster-Coerde wird eine Möglichkeit des fußläufigen Lebensmitteleinkaufs im Stadtteil Coerde genommen.

Die Gaststätte „Coerdeheide“ ist vor eineinhalb Jahren geschlossen worden und jetzt auch noch die kleine „Stehgaststätte“ am Hamannplatz.

Für den Stadtteil Coerde mit ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist keine Gaststätte mit Gastraum und Restauration oder eine andere Gaststätte vorhanden.

Es ist dringend notwendig, mit den Kaufleuten des Coerdemarkts und den Bürgerinnen und Bürgern ein Konzept zur Verbesserung der Infrastruktur in Coerde zu erarbeiten.

Gez. Sybille Benning
und Fraktion